

## Sitzung vom 19. September 2024

Beschl. Nr. **60/24**  
9.2.2.1 Stellenplan  
Pensen Schulsozialarbeit

### Ausgangslage

Die Pensen der Schulsozialarbeit (SSA) wurden von der Schulpflege am 23. Januar 2023 im Beschluss Nr. 4/23 um 45 Stellenprozent auf 295 Stellenprozent und zusätzlich 15 Stellenprozent für Leitungsaufgaben festgesetzt und am 7. Juni 2023 vom Grossen Gemeinderat bewilligt. Zudem wurde neu ein Stellenschlüssel von 650 SuS pro 100 Stellenprozent SSA definiert. Erwogen wurde, dass die Anzahl SuS pro 100 Stellenprozent SSA mindestens alle zwei Jahre überprüft werden soll und bei einer Unterschreitung des Werts von 625 SuS pro 100 Stellenprozent oder dem Überschreiten des Werts von 675 SuS pro 100 Stellenprozent SSA die der SSA zugeordneten Stellenprozent auf einen Wert von 650 SuS pro 100 Stellenprozent angepasst werden.

Die Anzahl der SuS hat sich auf das Schuljahr 2024/25 erhöht, dadurch ist die Abdeckung auf 678 SuS pro 100 Stellenprozent SSA gestiegen. Eine Erhöhung um 13 Stellenprozent entspricht dem beschlossenen Stellenschlüssel von 650 SuS pro 100% SSA.

### Erwägungen

Die aktuelle Pensenberechnung der SSA stützt sich auf die Schülerzahl von 2022/23 (1917 SuS / 295 Stellenprozent). Die Schülerzahlen sind seither gestiegen (Schuljahr 2024/25: 2'000 SuS), dadurch beträgt die Abdeckung aktuell 678 SuS pro 100 Stellenprozent SSA.

Mit dem im Schulpflegebeschluss Nr. 4/23 festgelegten Stellenschlüssel von 650 SuS pro 100% SSA ergibt sich ein Bedarf von 308% SSA Stellenprozent. Im Vergleich zum Status quo entspricht dies einem Anstieg von 13 Stellenprozent.

### Kosten

Für die Anpassung der Pensen auf 650 Schülerinnen und Schüler pro 100 % Schulsozialarbeitsstelle fallen folgende zusätzlichen jährlichen Kosten an:

<b>Lohn 13 Stellenprozent, Konto 926.3010.00</b>	<b>Fr. 12'000.-</b>
Lohnnebenkosten	Fr. 2'500.-
<b>Total zusätzliche jährliche Kosten</b>	<b>Fr. 14'500.-</b>

Die Schulpflege fasst auf Antrag der Abteilungsleitung Schulunterstützung, gestützt auf Art. 50 Abs. 1 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Für die Erhöhung der Schulsozialarbeits-Pensen um 13 Stellenprocente werden neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von brutto CHF 14'500.00 (inkl. Sozialleistungen) bewilligt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Ressortleitung Bildung
  - 3.2 Abteilungsleitung Schulunterstützung
  - 3.3 Abteilungsleitung Personal

Stadt Adliswil  
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi  
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Joshua Renshaw  
Ressortleitung Bildung